

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 22. März 2018 in der Auentalschule in Sauldorf-Rast

1. Neubau Feuerwehrrätehaus und Bauhof Sauldorf –

- Vergabe der Stahlbauarbeiten
- Vergabe der Metallbauarbeiten
- Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten
- Vergabe der Verglasungsarbeiten
- Vergabe der Rollladenarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte gem. § 16 VOB/A. Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden wie folgt vergeben:

- a) Stahlbauarbeiten: Fa. Alber, Meßkirch zum Angebotspreis von 230.267,57 € (brutto).
- b) Metallbauarbeiten: Fa. ITV-Torsysteme, Wolfegg zum Angebotspreis von 55.334,95 € (brutto).
- c) Dachabdichtungsarbeiten: Fa. Hartmann, Pfullendorf zum Angebotspreis von 30.898,19 € (brutto).
- d) Verglasungsarbeiten: Fa. Stoll, Meßkirch zum Angebotspreis von 69.266,22 € (brutto).
- e) Rollladenarbeiten: Fa. Stoll, Meßkirch zum Angebotspreis von 13.285,16 € (brutto).

2. Aufhebung der Ausschreibung der Elektronik/Stark- und Schwachstromarbeiten für den Neubau des Feuerwehrrätehauses und den Bauhof Sauldorf

Die Ausschreibung der vorgenannten Arbeiten erfolgte öffentlich nach VOB/A + B. Bei der Angebotseröffnung am 01.03.2018 lagen 2 Angebote vor. Ein Angebot war nicht wertbar, weil sich das Angebot auf eine andere Maßnahme bezogen hatte. Das verbleibende Angebot war um 34% höher als die Kalkulation. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen entspricht; dies ist u.a. der Fall, wenn kein angemessener Preis erreicht wird. Da das Angebot weit über der Kostenkalkulation liegt, ist die Aufhebung der Ausschreibung gerechtfertigt. Der Gemeinderat hat daher die Ausschreibung der Elektronik/Stark- und Schwachstromarbeiten für den Neubau des Feuerwehrrätehauses und den Bauhof Sauldorf aufgehoben und die Verwaltung mit einer neuen Ausschreibung beauftragt.

3. Wasserversorgung Sauldorf

- a. Vergabe der Druckerhöhungsanlage im HB Roth**
- b. Vergabe der Druckerhöhungsanlage im HB Rast**

Die Pumpanlagen in den Hochbehältern Roth und Rast stammen aus den 80-iger Jahren. Wobei zwischenzeitlich jeweils eine Pumpe erneuert werden musste. Die Druckbehälter und Pumpen zeigen starke Verschleißerscheinungen, so dass eine Erneuerung der Anlagen dringend geboten ist. Die Anlagen wurde damals von der Fa. Franz Lohr aus Ravensburg installiert. Es ist daher angezeigt, dass die Fa. Lohr die Erneuerung der Anlagen vornimmt, da die Anschlussstellen auf das System der Fa. Lohr abgestimmt sein müssen. Die Angebotserstellung erfolgte in Abstimmung mit dem Wassermeister der Gemeinde Sauldorf. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2018 eingeplant. Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für eine Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Roth wurde an die Fa. Franz Lohr, Ravensburg zum Angebotspreis von 26.840,35 € (brutto) vergeben. Die Arbeiten für die Erneuerung der Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Rast belaufen sich auf 22.777,03 € (brutto) und wurden ebenfalls an die Fa. Franz Lohr, Ravensburg vergeben.

4. Friedhofsatzung – Entwurf einer Neufassung

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Sauldorf wurde letztmals am 27.09.2011 neu gefasst. Am 25.03.2014 erfolgte eine Änderung dieser Satzung. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und wegen veränderter Anforderungen an die Friedhofskultur wurde ein Entwurf für die Neufassung der Friedhofsatzung für die Gemeinde Sauldorf ausgearbeitet. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass der Satzungsentwurf vorberaten und anschließend der Bevölkerung im Amtsblatt zur Kenntnis gebracht wird. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die abschließende Beratung mit atzungsbeschluss im Gemeinderat erfolgen.

5. Baugesuche

a. Zu dem Baugesuch von

Sandra und Constantin Ney, Sauldorf zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. Nr. 931, Gemarkung Sauldorf einschl. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich der Dachneigung, den Abgrabungen/Böschungen bzw. der Stützmauer, der steileren Böschung zur Westgrenze und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt bzw. die beantragten Befreiungen und Ausnahmen genehmigt.

b. Die Bauvoranfrage von Herrn Joachim Kassermann, für den Neubau eines Schwimmbadgebäudes auf Flst.Nrn. 1144/2, 1146 und 1146/1, Gemarkung Rast hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die weitere Beurteilung hinsichtlich der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit obliegt dem Baurechtsamt des Landratsamtes Sigmaringen.